



Sehr geehrte Mitglieder und Nutzer der TC RW Tennishalle,

das Land Baden-Württemberg hat seine Corona-Regeln nochmals verschärft. In der Alarmstufe II **gilt in unserer Tennishalle die 2G-Plus Regel.**

Der Zutritt zur TC RW Tennishalle ist nur noch unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

- 1. Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- (24 Stunden) oder PCR-Test (48 Stunden),** welcher von einer offiziellen Teststation ausgestellt ist. Unter den vorgenannten Kreis fallen auch Personen bis 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen. **Befreit von der Vorlagepflicht eines aktuellen Test-Zertifikates ist folgender Personenkreis:**
 - a. Genesene und geimpfte Personen, die ihre Auffrischungsimpfung („Boosterimpfung“) erhalten haben.
 - b. Personen deren Vollimmunisierung nicht länger als drei Monate zurückliegt sowie Genesene, deren Infektion nachweislich höchstens drei Monate her ist.**
 - c. Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
 - d. Schüler und Schülerinnen der Grundschule und eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler und Schülerinnen bis einschließlich 17 Jahre
 - e. Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die vorgenannten Regeln eingehalten werden. Ihm obliegt zudem die Dokumentations- und Kontrollpflicht. Verstöße können zu Bußgeldern (für die Hallennutzer und den Verein), sowie zur Schließung der Halle führen.

Trotz Verschärfung der Regeln verfolgen wir das Ziel, den Hallen-Spielbetrieb aufrechtzuerhalten. **Hierzu benötigen wir Ihre Mithilfe und Unterstützung.** Damit wir den Betreiberpflichten nachkommen, haben wir Folgendes festgelegt:

1. Die obengenannten Personenkreise a., b. und e. (die keinen Test vorlegen müssen) bitten wir darum, Ihre Impfnachweise in Kopie per Email an info@tc-rw-baden-baden.de (Sekretariat TC RW) zu senden. Bitte teilen Sie dabei mit, an welchem Wochentag, zu welcher Uhrzeit und auf welchem Platz Sie spielen. **Dieser Nachweis ist auch beim Betreten der Halle mitzuführen.**
2. Alle Schüler und Schülerinnen (Personenkreis d. – kein Testzertifikat notwendig) bis 17 Jahre bitten wir darum, eine Kopie des Schülerscheines bzw. SchoolCard per Email an info@tc-rw-baden-baden.de (Sekretariat TC RW) zu senden. Bitte teilen Sie dabei mit, an welchem Wochentag, zu welcher Uhrzeit und auf welchem Platz Sie spielen. **Dieser Nachweis ist auch beim Betreten der Halle mitzuführen.**



-2-

3. **Wir haben die Trainer und Trainerinnen**, die in unserer Halle Unterricht geben, verpflichtet, die entsprechenden Nachweise zu prüfen. Dies gilt für die Stunden, die bei den Trainern stattfinden und auch für die Stunden, die auf dem Platz neben den Trainern stattfinden. Wir bitten Sie, den Trainern vor jedem Training
 - beim o.g. Personenkreis Buchstabe d. als Nachweis den Schülerschein bzw. die ScoolCard vorzuzeigen (Test-Zertifikat ist nicht notwendig)
 - bei den Personen, die zu den o.g. Personenkreisen Buchstabe a. und b. gehören, reicht es aus, den Trainern jeweils vor Trainingsbeginn den Nachweis der Auffrischungsimpfung (Buchstabe a. bzw. die Impfausweise (Buchstabe b.) vorzuzeigen (Test-Zertifikat ist nicht notwendig)
 - **die Personen, die noch keine „Boosterimpfung“ erhalten haben, bzw. die Vollimmunisierung oder der Genesenen-Status länger als 3 Monate zurück liegen, müssen den Trainern jeweils vor Spielbeginn den Impfausweis sowie zusätzlich den aktuellen Test einer offiziellen Teststation vorlegen. Eine Ausführung des jeweiligen Test-Zertifikates oder das Original verbleiben beim Trainer, der diese dann zur Archivierung der Clubverwaltung übergibt.**
4. Falls kein Trainer anwesend ist und Sie die **„Boosterimpfung“ noch nicht erhalten haben bzw. die Vollimmunisierung bzw. der Genesenen-Status länger als 3 Monate zurück liegt**, bitten wir Sie, zu jedem Spielbetrieb einen Ausdruck des jeweils gültigen Schnelltests (max. 24 h alt) oder PCR-Test (maximal 48 h alt) einer offiziellen Teststation in den Briefkasten im Vorraum der Halle einzuwerfen. Bitte notieren Sie auch auf diesen Ausdrucken jeweils den Tag, die Uhrzeit und die Platznummer.
5. **Die Buchung von Einzelstunden** kann weiterhin vorgenommen werden. Dies allerdings eingeschränkt auf 24 Stunden vor Beginn der entsprechenden freien Stunde. Der Buchende und die Mitspieler müssen ihre Nachweise über den Impfstatus bzw. den Testnachweis gemäß vorgenannter Regelungen per Email an info@tc-rw-baden-baden.de senden und beim Zutritt zur Halle mit sich führen.
6. Es wird erwartet, dass der Verein Überprüfungen, zumindest in Stichproben, durchführt. **Können keine der entsprechenden Nachweise vorgelegt werden, ist eine Teilnahme am Spielbetrieb ausgeschlossen.**



-3-

Da wir über kein Personal verfügen, welches von morgens bis abends in der Halle anwesend sein kann, benötigen wir – wie schon beschrieben – Ihre Mitwirkung. Sollten wir feststellen, dass uns die entsprechenden Nachweise nicht vollumfänglich vorliegen, werden wir uns weitere Maßnahmen (Aussetzen der jeweiligen Abo-Verträge etc.) vorbehalten. Sollten durch Verstöße amtliche Bußgelder auf den Verein zukommen, so behalten wir uns vor, diese an die Verursacher weiterzugeben.

Wir bitten um Ihr Verständnis bezüglich all dieser Regelungen. Nur im Kollektiv können wir den Anforderungen gerecht werden und weiterhin unseren Sport in der Halle ausüben.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand